

118. Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

I.

Es war an einem schönen Sommertag im vorigen Jahre, als auf schaumbedecktem Rosse ein Reiter vor mein Haus sprengte mit der Nachricht, daß auf einem großen Gute, welches mehr als zwei Meilen von hier entfernt liegt, der einzige Sohn der Besitzerin, einer Witwe, in den Teich gefallen und ertrunken sei. Sie ließ mich bitten, so rasch als möglich zu ihr zu kommen. Ich ließ sofort anspannen und fuhr, was die Pferde laufen konnten, hinaus, allerdings ohne Hoffnung, noch helfen zu können; denn vor zwei Stunden konnte ich kaum an Ort und Stelle des Unglücks sein. Als ich eintraf, kam mir die Mutter jubelnd entgegen mit der Nachricht, daß der Knabe gerettet sei. Es ward mir nun folgendes berichtet: Der zehnjährige, wilde Knabe hatte trotz des Verbotes einen Kahn bestiegen, der auf einem tiefen Teiche im Garten lag, und hatte, wie Kinder es gern tun, darin so lange geschaukelt, bis der Kahn umgeschlagen und der Knabe ins Wasser gefallen war. Ein Gärtner, der in der Nähe arbeitete, war sogleich in den Teich gesprungen, doch war es ihm erst nach zehn Minuten gelungen, den Knaben vom Grunde des Teiches heraufzuholen. Als die Mutter herankam und den Knaben totenblaß und leblos auf dem Rasen am Rande des Teiches hingestreckt liegen sah, gab sie sich der wildesten Verzweiflung hin. Der Ruf nach ärztlicher Hilfe war natürlich für den Augenblick vergeblich. Die Bewohner des Gutes eilten von allen Seiten herbei, unter ihnen ein alter Schäfer, der in dem Rufe stand, allerlei ärztliche Kenntnisse zu besitzen. Dieser machte auch sogleich Vorschläge zu Wiederbelebungsversuchen: er riet, das Kind bei den Beinen in die Höhe zu heben und mit dem Kopf nach unten so lange zu schütteln, bis alles Wasser aus dem Körper wieder heraus sei; dann aber mußte man es so lange reiben, bis die Wärme wiederkehre, und wenn dadurch das Leben nicht zurückgerufen würde, sei alle Hilfe vergebens.

Da trat eine junge Dame, welche erst seit wenigen Wochen als Erzieherin im Hause war, vor und erhob bescheiden, aber mit großer Bestimmtheit Einspruch gegen die vorgeschlagenen Maßregeln. Sie habe erst vor kurzem an dem Unterricht in einer Samariterschule teilgenommen und dort gelernt, wie man sich bei Rettungsversuchen an scheinbar Ertrunkenen zu verhalten habe. Das, was der Schäfer vorgeschlagen, sei durchaus nicht zweckmäßig. Wenn man ihr gestatten wolle, das Erlernte hier anzuwenden, so hoffe sie, daß es noch möglich sei, den Knaben wieder ins Leben zurückzurufen. Die Ruhe und Zuversicht, mit welcher das junge Mädchen gesprochen, flößte der verzweifeltten Mutter neue Hoffnung ein. Sie bat die Erzieherin, alles zu tun, was sie für nötig halte. Deren erster Rat war,